

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

EIDGENÖSSISCHES VOLKS-
WIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Bern, 23. August 1991

Aussprachepapier

An den Bundesrat

EWR-Verhandlungen

1. Die Ausgangslage

Die Verhandlungen sind derzeit unterbrochen und beginnen wieder im September. In der Woche beginnend mit dem 23. September soll auf der Ebene des High Level Negotiating Group (HLNG) versucht werden, die offenen Verhandlungsfragen zu lösen, d.h. die Verhandlungen auf Ende September zu einem Abschluss zu bringen. Es spricht einiges dafür, dass in dieser Verhandlungsrunde die Fischereifrage nicht mehr einseitig im Vordergrund stehen wird, sondern die Themen Fond und Transit eine prominente Rolle spielen werden. Die Verhandlungsentwicklung im Fischereidossier ist besonders ungewiss, nachdem die EG und Norwegen ihre Angebote zurückgezogen haben. Die Transitverhandlungen bleiben zwar bilateral und werden im September weitergeführt. Da die EG aber Ende Juli bestätigt hat, dass eine befriedigende Lösung der Transitverhandlungen mit Oesterreich und der Schweiz eine Voraussetzung für den Abschluss des EWR-Vertrages darstellt, dürften die beiden Alpenländer unter gehörigen Druck der anderen EFTA-Länder geraten, Flexibilität zu zeigen. Der angestrebte Durchbruch Ende September kann folglich erneut an der Fischereifrage, aber auch an der Transitfrage und, etwas weniger wahrscheinlich, am Fonds scheitern. Die Schweiz und Oesterreich könnten sich Ende September wegen des Transits in einer ähnliche Lage sehen wie Norwegen Ende Juli wegen der Fischerei.

Wenn ein Verhandlungsabschluss Ende September oder spätestens Mitte Oktober erneut misslingt, stellt sich die Frage, ob das EWR-Projekt in seiner jetzigen Anlage überlebt, und zwar nicht zuletzt, weil die mutmasslichen Beitrittsverhandlungen mit Oesterreich und Schweden immer näher rücken. Die Stimmen derer, die sich fragen, ob sich der Abschluss eines so komplizierten und umfassenden

Vertragswerkes noch lohne, könnten sich dann gerade auf EG-Seite mehren. Gerade diese Befürchtung könnte zur Folge haben, dass EFTA-intern ein grosser Druck auf alle Länder ausgeübt wird, sich in den hängigen Fragen beweglich zu zeigen, um das Unterfangen nicht zu gefährden. Ein informelles Treffen der Minister der EFTA-Länder vom 8./9. September in Helsinki wird diesbezüglich Aufschlüsse liefern.

Die wichtigsten verbleibenden offenen Verhandlungsfragen für den Monat September sind zusammenfassend:

- Aufnahme des Grundsatzes in die Präambel des EWR, wonach alle Vertragsparteien die gleiche Möglichkeit haben sollen, umweltschutzrelevante Vorschriften weiterzuentwickeln.
- Marktzutrittsbedingungen für Fischerei- und andere Meereserzeugnisse aus EFTA-Ländern in die EG und Fangquoten für die EG in den norwegischen Gewässern. Nach dem Scheitern der Verhandlungen Ende Juli hatten beide Seiten ihre Angebote zurückgezogen.
- Berücksichtigung von Textilien und Bekleidung bei der Vereinfachung der Ursprungsregeln und Erleichterung von Arbeitsvorgängen ausserhalb des EWR und Nichtdiskriminierung zwischen Herstellern in EG und EFTA-Ländern beim passiven Textilveredelungsverkehr.
- Finanzmechanismus im Dienste der wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion
- Anerkennung der HTL-Ingenieurdiplome im Rahmen der EG-Richtlinie über das allgemeine Anerkennungssystem (technische Wartevorbehalt der EGK)
- Teilnahmemöglichkeiten der EFTA-Länder an EG-Ausschüssen, die nicht im Bereich der an die EG-Kommission delegierten Kompetenzen (z.B. Koordinationsgruppe über die gegenseitige Anerkennung von Diplomen, die eine universitäre Ausbildung voraussetzen) tätig sind
- Bereinigung des Beschlussfassungsverfahrens.

Im übrigen muss darauf hingewiesen werden, dass die mit der EG-Kommission Ende Juli ausgehandelten Lösungen (z.B. Dauer der Uebergangsperioden) von den EG-Mitgliedstaaten noch nicht akzeptiert wurden.

2. Reaktionen auf verschiedene Ausgänge der EWR-Verhandlungen

Drei Fälle sind aus heutiger Sicht möglich:

a. Der EWR-Vertrag (EWRV) kommt nicht zustande.

Vorschlag für die Haltung des Bundesrates:

Ausdruck des Bedauerns begleitet vom Vorschlag, kurzfristig bilaterale oder multilaterale Lösungen unterhalb des EWR-Ambitionsniveaus anzustreben und in einer beiden Seiten passenden Frist den Beitritt anzustreben.

b. Die Schweiz, im Gegensatz zu den anderen EFTA-Ländern, unterzeichnet den EWRV nicht.

Vorschlag für die Haltung des Bundesrates:

Begründung, dass der Verzicht auf die institutionell-politische Unausgewogenheit des Vertrages, nicht auf fehlenden Integrationswillen der Schweiz zurückzuführen ist. Weil sich der EWR nicht als geeignetes Instrument zur gleichberechtigten Teilnahme am europäischen Integrationsprozess erwiesen hat, die Schweiz an diesem Prozess aber als gleichberechtigter Partner teilnehmen will, strebt sie den EG-Beitritt an. Kurzfristig werden bilaterale Lösungen unterhalb des EWR-Ambitionsniveau's ins Auge gefasst.

c. Die Schweiz unterzeichnet den EWRV trotz seiner politisch-institutionellen Unzulänglichkeiten

Vorschlag für die Haltung des Bundesrates:

der EWRV ist ein Mittel zur Teilnahme am EG-Binnenmarkt. So wie er aussieht, fällt er als dauerhafte Beziehungsgrundlage zu den EG aber ausser Betracht und kann deshalb nur als Uebergangslösung zum EG-Beitritt angesehen werden. Der Beitrittsvertrag wird Volk und Ständen im geeigneten Zeitpunkt zur Abstimmung unterbreitet.

Der Bundesrat kann allerdings nicht selbst bestimmen, ob der EWRV nur Uebergangscharakter haben wird. Falls Volk und Stände den EWRV annehmen, den Beitritt jedoch zu einem späteren Zeitpunkt verwerfen, kann der EWRV eine sehr dauerhafte Beziehungsgrundlage mit den EG werden. Trotzdem dürfte es für den Entscheid des Bundesrates über Unterzeichnung oder Nichtunterzeichnung des EWRV wichtig sein, dass er zuerst die Frage beantwortet, ob er bereit ist, den EG-Beitritt als Ziel festzulegen.

3. EG-Beitrittsgesuch: rasche Einreichung oder nicht?

Das rasche Einreichen eines Beitrittsgesuches hätte den Vorteil, dass die Schweiz in einer wichtigen Phase der EG-Weiterentwicklung das künftige Gesicht der EG mitbestimmen könnte. Insbesondere die für 1996 geplante weitere Regierungskonferenz über die politische Union dürfte eine ganz grosse Bedeutung für das künftige Aussehen der EG haben. Rasches Handeln ersparte uns wohl auch die vielleicht nicht einfachen Gänge zu den künftigen EG-Mitgliedern Schweden und Oesterreich, um für Verständnis für unsere Aussenseiteranliegen zu werben.

Gegen das rasche Einreichen eines Beitrittsgesuches könnten in erster Linie innenpolitische Gründe (zu rasche Gangart) und vielleicht der Wunsch, zuvor eine noch etwas gefestigtere europäische Friedens- und Sicherheitsordnung zu sehen, angeführt werden. Die Feststellung, dass sich die EG noch in voller Entwicklung befinde und das Ende dieser Entwicklung nicht in allen Teilen absehbar sei, wäre eher ein Argument für ein rasches Beitrittsgesuch, es sei denn, der Mitgestaltungsmöglichkeit der EG wird keine Bedeutung beigemessen.

4. Die Konsequenzen des EG-Beitritts

Der EG-Beitritt brächte, im Vergleich zum EWRV, zusätzliche Rechte und Verpflichtungen, die in mehreren Papieren an den Bundesrat in Einzelheiten dargelegt wurden. Zur Erinnerung, stichwortartig, die wichtigsten zusätzlichen Verpflichtungen:

- Gemeinsame Agrarpolitik
- Gemeinsame Aussenhandelspolitik
- Uebernahme des EG-Mehrwertsteuersystems
- Beseitigung der Grenzen (auf Zeit)
- generelle Verpflichtung auf alle Ziele der Gemeinschaft, Wirtschafts-, Währungs- und Politische Union eingeschlossen.

Der Beitritt wirkt, wie die Stellungnahme der EG-Kommission zum oesterreichischen Beitrittsgesuch zeigt, aus neutralitätspolitischer Sicht gewisse Probleme auf; unlösbar erscheinen diese im neuen europäischen Umfeld aber nicht.

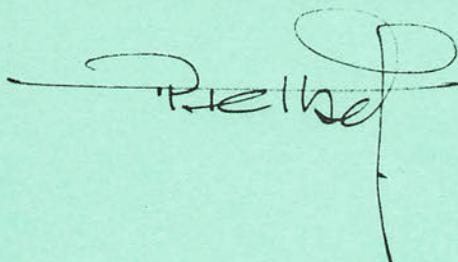
Der EG-Beitritt ist andererseits die einzige Möglichkeit, um als gleichberechtigter Partner unser unmittelbares europäisches Umfeld mitzugestalten, einen echten

Einfluss auf die Weiterentwicklung der EG zu haben und einer schleichenden Satellisierung zu entgehen.

5. Verknüpfung EWR-Verhandlungen / Transitverhandlungen

Dieser Fragenkomplex wurde bereits im 1. Kapitel angesprochen. Es ist heute eine offene Frage, ob es in den Transitverhandlungen zu einer Einigung auf der Ebene des im Juni 1991 von der Schweiz gemachten Angebotes kommen kann. Der wahrscheinlichste Verhandlungsverlauf ist, dass sich die EG mit maximal 50 Ausnahmen von der 28 to-Begrenzung nach dem Ueberlaufmodell nicht zufrieden geben und eine erhöhte Anzahl Ausnahmen fordern wird. Das ins Gespräch gebrachte, mit unseren verkehrspolitischen Zielsetzungen kaum vereinbare Bonussystem scheint exakt dies zum Ziele zu haben. Der Bundesrat wird sich demnächst mit der Reaktion auf das Bonussystem zu befassen haben und in diesem Zusammenhang auch mit der Frage, ob er einen zusätzlichen Flexibilitätsspielraum schaffen oder an der bestehenden Verhandlungsposition festhalten will. Ein Scheitern der Transitverhandlungen kann von der EG als Grund für die Nichtunterzeichnung des EWR-Vertrages angeführt werden, auch wenn sie dafür u.U. auch noch andere Gründe haben könnte.

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FUER
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN



EIDGENÖSSISCHES VOLKS-
WIRTSCHAFTSDEPARTEMENT





EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT DES INNERN
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'INTÉRIEUR
DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'INTERNO

Bern, 27. August 1991

An den Bundesrat

EWR-Verhandlungen

Mitbericht

zum Aussprachepapier des EDA und des EVD vom 23.8.1991

Das Aussprachepapier stellt die Grundsatzfrage eines EG-Beitritts der Schweiz gar nicht erst explizit, sondern scheint von der Annahme auszugehen, dass dieser Entscheid bereits gefallen ist. So führen alle drei Szenarien gemäss Ziffer 2 zum EG-Beitritt. Dieser Grundsatzentscheid ist aber noch nicht gefasst.

Wir beantragen, dass unverzüglich solide Entscheidungsgrundlagen für die Frage eines EG-Beitritts der Schweiz ausgearbeitet werden. Ein "dritter" Integrationsbericht, der den seit den beiden Integrationsberichten vom 24.8.88 und 26.11.90 erfolgten Entwicklungen Rechnung trägt, ist die notwendige Grundlage und unerlässliche Voraussetzung für eine vertiefte Auseinandersetzung, der wir grundsätzlich positiv gegenüberstehen.

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN

Flavio Cotti